

## Rückkehr auf Bild- und Bühnenfläche

Im Juni hatte Roli Fricker nach 16 Jahren seine Stelle bei der Kammgarn gekündigt. Bei den Irish Nights stand er plötzlich wieder auf der Bühne. Den Traum eines Hausbootes hat er sich noch nicht erfüllt.

VON LEA IM OBERSTEG

Mit seinem Abschied im Juni ging in der Kammgarn eine Ära zu Ende. Roli Fricker hatte während 16 Jahren das Schaffen des Kulturzentrums geprägt. Zu seinen Ehren wurde ein grosses Fest veranstaltet. Rund 80 Personen waren eingeladen, um seinen Abschied gebührend zu feiern. Er wollte sich ein halbes Jahr Auszeit gönnen und danach «etwas Neues» ausprobieren.

Nun begrüsst Fricker Ende November erneut das Publikum und die Künstler in der Kammgarn zu den jährlichen Irish Nights. Fricker war zurück in voller Frische, fast als wäre alles noch beim Alten. «Nein, ich habe mich definitiv von meiner alten Stelle verabschiedet.» Er habe sich als Organisator der Irish Nights noch bis 2014 verpflichtet und übernehme Beleuchtungsaufträge für Konzerte. «Mir gefällt meine neue Rolle als freier Mitarbeiter», so Fricker über seine Rückkehr auf der Bildfläche der Kammgarn.

### Auf der Suche nach neuen Plänen

«Ich ging mit einem guten Gefühl. Es war der richtige Zeitpunkt, die Verantwortung weiterzugeben», meinte Fricker. Er übergab seine Aufgaben an die nächste Generation, damit diese



«Ich organisiere die Irish Nights auch nächstes Jahr. Was danach kommt, wird sich zeigen», sagt Roli Fricker. Bild Lea Im Obersteg

den Kulturauftrag der Kammgarn weiterführen. «Das Angebot hat sich geändert, das ist auch richtig so. Aber HipHop ist beispielsweise einfach nicht meine Musikrichtung. Jetzt ist es nicht mehr meine Sache, und die Jungen werden es gut machen.»

Im Sommer reiste Fricker zuerst für zweieinhalb Monate durch Kanada. Er hatte seine alte Stelle gekündigt, ohne zu wissen, wie er in Zukunft seinen bisherigen Lebensstil finanzieren würde. Es war ihm jedoch klar, dass er allein von den Einzelaufträgen der Kammgarn nicht leben könnte. Deshalb musste eine neue Stelle her. Das

Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit zwei Gleichgesinnten im selben Alter, «guter Wein und gute Salami», dies waren die Gründe weshalb Fricker für seine Zukunft nicht den Weg des Risikos wählte.

Anstatt sich selbständig zu machen, wie einige aus seinem Umfeld ihm nahelegten, hatte Fricker über sein Beziehungsnetz eine Stelle als Allrounder im Hotel Promenade gefunden, die er ab Januar antritt. «Ich bin nicht mehr der Jüngste und habe mich für meine letzten acht Jahre vor der Pensionierung für eine sichere Rente entschieden.»

Ob Fricker wisse, wie sein Traumberuf aussehe? Diese Frage würde er wahrscheinlich nie beantworten können, so die Antwort. Er probiere gerne Unterschiedliches aus. «Zu 70 Prozent sollte die Arbeit Spass machen, das ist meine persönliche Faustregel. Wenn es über längere Zeit nicht mehr passt, dann suche ich eben etwas anderes.» Anpacken konnte Fricker schon immer, wie die Försterlehre, die Arbeit als Taxifahrer oder seine 16 Jahre bei der Kammgarn zeigen. Auch an Ideen mangelt es ihm nicht: «Gewinne ich eines Tages im Lotto, dann leiste ich mir ein Hausboot.»

## Kraftwerk am Rhein Kein Alleingang des Kantons Schaffhausen

Um mehr Strom aus der Wasserkraft zu gewinnen, könnten das Rheinkraftwerk höher gestaut oder ein zweites Kraftwerk am Rheinfall gebaut werden. Diese Projekte sind Teil der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes, welche der Kantonsrat gutgeheissen hat, die aber auch noch vors Volk kommt. Alleine entscheiden könnte der Kanton Schaffhausen einen Höherstau des Rheins allerdings nicht. Dies geht aus einer Antwort auf eine Anfrage von SVP-Nationalrat Thomas Hurter an den Bundesrat hervor. Hurter hatte wissen wollen, ob und inwiefern die vorgesehenen Änderungen mit der Bundeskonzession vereinbar seien. Bundesrätin Doris Leuthard schreibt in ihrer Antwort vom Montag, 9. Dezember, dass mit einer Anpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes einzig die rechtlichen Grundlagen geschaffen würden, um überhaupt ein Konzessionsverfahren für Erweiterungs- oder Neubauprojekte zu ermöglichen. Der Entscheid für einen solchen Bau liege aber nicht nur beim Kanton Schaffhausen. So seien beim Kraftwerk Schaffhausen neben dem Kanton Schaffhausen auch Zürich und Thurgau und das Land Baden-Württemberg am Wasser berechtigt.

Damit bestätigt der Bund die Resultate einer Studie im Auftrag des Kantons Schaffhausen. Auch diese war zum Schluss gekommen, dass die Anrainer und der Bund einem Höherstau zustimmen müssen. Ob das Kraftwerk tatsächlich höher gestaut werden kann, ist derzeit so oder so noch offen. Die Machbarkeit muss zuerst vertieft vom Kanton abgeklärt werden. (zge)

## Einzelrichterin am Kantonsgericht Nötigung, Drohung, mehrfache Beschimpfung und mehrfache Verletzung der Verkehrsregeln

# Die Taten begangen, aber der Täter ist schuldunfähig

Ein Mann, der sich verschiedentlich mit seinen Nachbarn angelegt hatte, ist gestern zwar für schuldig befunden, wegen Schuldunfähigkeit aber nicht bestraft worden.

VON ERWIN KÜNZI

Im letzten und in diesem Sommer beschimpfte ein Mann in einer Schaffhauser Landgemeinde seine Nachbarn aufs Übelste, deckte sie mit Flüchen und Schimpfwörtern aller Art ein und nahm sich so bedrohlich, dass einer der

beschimpften Nachbarn es nicht mehr wagte, die Arbeit auf seinem eigenen Feld fortzusetzen. Die Polizei wurde gerufen, und der Mann kam im August 2012 für eine Nacht in Haft, im Sommer dieses Jahres musste er länger bleiben, nämlich vom 14. Juni bis am 26. Juli. Inzwischen war im Februar 2013 im Psychiatriezentrum Schaffhausen ein Gutachten erstellt worden. Dieses zeigte, dass der Mann unter einer wahnhaften Störung leidet.

Gestern musste der Mann vor Einzelrichterin Nicole Hebden erscheinen. Diese musste einerseits abklären, ob er die ihm von der Staatsanwaltschaft zur Last gelegten Taten auch tatsächlich begangen hatte, und andererseits über seine Schuldfähigkeit urteilen. In der

persönlichen Befragung gab der Mann, der sich seit Juli in psychiatrischer Behandlung befindet, zu, dass er seine Nachbarn beschimpft habe. Er habe aber niemandem mit dem Tod gedroht. So stimme es nicht, dass er gesagt habe, er bringe die Familie des einen Nachbarn «schon noch unter den Boden». Da müsse es sich um ein Missverständnis handeln.

Dieter Schilling als Pflichtverteidiger ging wie die Staatsanwaltschaft von einer Schuldunfähigkeit aus. Das Gutachten zeige klar, dass sein Mandant unter einer schwerwiegenden Störung leide und das Unrecht seiner Taten gar nicht habe einsehen können. Was diese angehe, so bestreite der Mann die Nötigung und die mehrfache Beschimpfung

sowie die mehrfache Verletzung der Verkehrsregeln (er war jeweils mit verschiedenen Fahrzeugen laut hupend im Dorf herumgefahren) nicht. Er habe aber nie jemanden bedroht. Im einen Fall habe es sich, wie er auch in der Verhandlung ausgesagt habe, um ein Missverständnis gehandelt, im anderen Fall habe er gesagt, der Nachbar habe ihn, den Beschuldigten, erschossen. Diese Version habe in der Zwischenzeit, stellte Schilling mit Befriedigung fest, auch die Staatsanwaltschaft in ihrem Antrag übernommen. Was die Drohung angehe, beantrage er deshalb einen Freispruch. Da der Mann aber ohnehin schuldunfähig sei, sei er von Schuld und Strafe freizusprechen. Was die ambulante Massnahme angehe, so würden

die Taten, die noch blieben, diese nicht rechtfertigen.

In ihrem Urteil sprach Einzelrichterin Hebden den Mann der Nötigung sowie der mehrfachen Beschimpfung und der mehrfachen Verletzung der Verkehrsregeln schuldig. Bei der Drohung kam sie nach dem Grundsatz In dubio pro reo zu einem Freispruch. Bei dem Mann bestehe eine nicht selbst verschuldete Schuldunfähigkeit, weil er an einer wahnhaften Störung leide. Er habe daher das Unrecht seiner Taten nicht einsehen können und sei deshalb nicht zu bestrafen. Sie ordnete aber eine ambulante Behandlung in Form von Gesprächen und Medikamenten an; nur so könnten weitere Taten verhindert werden.

## Sache ... Sächeli Von einem ungeplanten Zughalt, einer «Person des Jahres» und sich wiederholenden Wortspielen

► An der Präsidentenfeier für **Martin Kessler** gab es die üblichen Gratulationen und Darbietungen. Dabei hatte sich die **Kantonsratsfraktion von FDP und Jungfreisinn** besonders angestrengt. Unter der Leitung von **Thomas Hauser** und mit **Christian Amsler**, dem Regierungspräsidenten für 2014, am Klavier gaben sie «**Bloss en chline Rat**», frei nach **Dieter Wiesmann**, zum Besten. Hier eine kleine Kostprobe: «Bloss en chline Rat / i bürgerliche Händ / Bloss en chline Rat / wo ein de ander kânt. / Und wänn erscht üsen Martin / ufs Präsidenteböckli goht / so bisch du doch en Ort / wo sichts guet rede loht. / Uergää, mir händ statt Mikrofön e luuti Röhre. / Zuegää, dänn mosch vom Präsident halt dGlogge

ghööre. / Gohts i üsem Rat emol fidel und luschtig zue, / sinds bim nöcher Luege sicher dVote vo de AL.» (ek)

► Die **Pünktlichkeit der Züge im Klettgau** beziehungsweise ihre Unpünktlichkeit war in den letzten Wochen und Monaten immer wieder ein Thema. So waren die Teilnehmenden an der **Feier des neuen Kantonsratspräsidenten** besonders gespannt, ob der Zug, der sie nach Trasadingen bringen sollte, auch pünktlich in Schaffhausen abfahren würde. Und siehe da, der **Sonderzug** startete auf die Minute, um allerdings gleich wieder abzubremsen. Der Grund: Er wollte noch einen **verspäteten Passagier** mitnehmen. Bei diesem handelte es sich um Regie-

rungsrat **Reto Dubach**, zuständig für den öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen. Immerhin: In Trasadingen traf der Sonderzug dann **zwei Minuten zu früh** ein. (ek)

► Bei der Wahl zur Person des Jahres, die der britische **«The Guardian»** durchführte beziehungsweise seine Leser bestimmen liess, landete Greenpeace-Aktivist **Marco Weber** auf dem zweiten Platz, just hinter dem US-amerikanischen Whistleblower Edward Snowden. Weber, dessen Vater in Barga wohnt, teilt diesen ehrenvollen zweiten Rang mit der Finnin **Sini Saarela**. Zusammen mit 26 weiteren Aktivisten haben die beiden im September eine **Ölplattform** des russischen Energie-

konzerns Gasprom zu entern versucht und gegen geplante Ölbohrungen in der Arktis protestiert. Sie wurden nach der Festnahme und zwei Monaten Untersuchungshaft im November auf Kautionsfreigelassen. Noch sind sie aber nicht zu Haus. Marco habe körperliche Kraft, Kondition, Geschicklichkeit und zum anderen die psychische Stärke, sagte Vater Eduard Weber im SN-Interview am 23. November. Und: «Er ist hoch engagiert, hat ein **Kämpferherz**.» Kein Wunder, dass die **«Guardian»-Leser** ihn auf Platz 2 der beliebtesten Personen hievten. (efr)

► Nur einen Tag nach der Wahl von **Christian Amsler** zum Regierungspräsidenten für

2014 hat die Regierung gestern bereits seinen Nachfolger für 2015 bestimmt: Es ist Regierungsrat **Ernst Landolt**, der aber zuerst einmal das Amt des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2014 einnimmt. (ek)

► Seit Stunden schon gondelten die **Profis des öffentlichen Verkehrs** durch den Klettgau. Ihre Mission: einer Handvoll Journalisten das neue Buskonzept im Hinblick auf den S-Bahn-Start näherbringen. Dann, als über dem Grenzland blutrot die Sonne unterging und sich unter den Fahrgästen eine melancholische Stimmung breit machte, äusserte der scheidende Leiter der Schaffhauser ÖV-Koordinationsstelle, **Patrick Altenburger**,

seine Vision: Wie schön wäre es, sinnierte er im trauten Gespräch mit Beringens Gemeindepräsident **Hansruedi Schuler (FDP)**, wenn auch der öffentliche Verkehr im Land für eine **Vignette zum Preis von jährlich 100 Franken** zu gebrauchen wäre. (la)

► Was ist bloss los mit den **Schweizer Journalisten**? Zuverlässig etwa einmal im Monat taucht irgendwo in einer Schweizer Publikation das ach so originelle **Wortspiel «Reinfall am Rheinfall»** auf, wie ein Blick in einschlägige **Datenbanken** offenbart. Doch jetzt ist es schon **mehr als einen Monat** her, seit davon zuletzt die Rede war (im Sportteil des «St. Galler Tagblatts» am 4. Oktober). (zge)